

vorab per E-Mail



Landkreis Börde

Der Landrat

Salzlandkreis
42 FD Natur und Umwelt
Herrn Föller
Ermslebener Str. 77
06449 Aschersleben

Dezernat 3
Amt für Planung und Umwelt
Sachgebiet Immissionsschutz

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
70-/32.30.13BlE.09-522/22 24.4.24

Mein Zeichen / Nachricht vom:
70.10.02

Datum: 03.07.24/ 10.07.24

geänderte

Stellungnahme im Genehmigungsverfahren aufgrund § 4 BIm-SchG

Vorhaben: Errichtung Betrieb von 11 WEA

Standort: Biere, Welsleben

Antragsteller: Lorica Windpark Bördeland GmbH & Co. KG

Sachbearbeiter/in:
Frau Kliebisch

Haus / Raum:
Oschersleben
Haus 3/ Zi. 307

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240-4345
+49 3904 7240-4150

E-Mail:
dagmar.kliebisch@landkreis-boerde.de

Post-u. Besucheranschrift:
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben

Es bestehen gegen die Erteilung der Genehmigung der o. g. Anlage nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen aus der Sicht des Landkreises Börde keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise Beachtung finden.

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
planung-umwelt@landkreis-boerde.de

**E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Sig-
natur**

I. planungsrechtliche Zulässigkeit

Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass der Landkreis Börde territorial nicht betroffen ist.

Eine bauplanungsrechtliche sowie raumordnerische Beurteilung ist demnach nicht erforderlich.

Sprechzeiten:
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 9-12 + 13-16 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54

II. Hinweise

1. Wasserwirtschaft:

Zu diesem Verfahren sind keine Belange der Gewässeraufsicht des Landkreises Börde betroffen.

2. Bauordnung:

Entsprechend dem § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der derzeit geltenden Fassung, ist in Angelegenheiten, die sich auf unbewegliches Vermögen oder ein ortsgebundenes Recht oder Rechtsverhältnis beziehen, die Behörde zuständig, in deren Bezirk das Vermögen oder der Ort liegt.

Die Errichtung der elf Windenergieanlagen ist auf den Gemarkungen Welsleben und Biere, Flur 7, 11, 19, Flurstücke 114/50; 15; 56/11; 57/11; 65/4; 17; 18; 55; 56; 59; 60; 70; 73 geplant.



Diese liegen in der Gebietszuständigkeit des Salzlandkreises, sodass die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Börde hier nicht zuständig ist.

Hinweis:

Hinsichtlich der umliegenden WEA wurde Ihnen bereits ein Hinweis mit der Prüfung auf Vollständigkeit zur Kenntnis gegeben.

3. Immissionsschutz:

Schallimmissionsprognose: Schallimmissionsprognose der reko GmbH & Co. KG vom 21.09.2023

Es wurden 5 Immissionspunkte im LK Börde betrachtet. Diese befinden sich in Altenweddingen, Stemmern und Bahrendorf.

Die IO's IP 14 und 14 a in Altenweddingen liegen außerhalb des Einwirkungsbereichs des Vorhabens. Auf die IP 15 und IP 15a in Bahrendorf wirkt das Vorhaben irrelevant ein. Die Zusatzbelastung liegt jeweils 9 dB(A) unterhalb IRW. Ebenfalls wirkt das Vorhaben irrelevant auf den IP 16 in Stemmern ein. Der Beurteilungspegel des Vorhabens liegt 7 dB(A) unterhalb des IRW. Die Gesamtbelastung wird an allen Immissionsorten im LK Börde eingehalten.

Schattenwurfprognose: Schattenwurfanalyse der reko GmbH & Co. KG vom 21.09.2023

In der Schattenwurfprognose wurden 3 Immissionsorte im LK Börde betrachtet.

- IP 14a – Rapsblüte 9/9a, Altenweddingen
- IP 15a – Siedlung 20, Bahrendorf
- IP 16 – gepl. (W)-Fläche, Stemmern

Auf Seite 19 des Gutachtens wird die Zusatzbelastung aufgeführt. Die IP's im LK Börde liegen außerhalb des Einwirkungsbereichs (sog. 0 h-Linie) und werden durch das Vorhaben nicht beschattet. Die Gesamtbelastung des ges. Windparks Biere/Borne wirkt nicht auf die o.g. Immissionsorte im LK Börde ein.

4. Naturschutz:

Belange sind nicht betroffen.

5. Abfallüberwachung:

Keine Bedenken.

III. Kostenentscheidung:

Diese Entscheidung ist kostenpflichtig.

Die Kostenberechnung ist beigelegt (Anlage).

Die Gebühr nach § 3 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 beträgt: **171,00 EUR**

Ich bitte Sie, diese Kosten dem Antragsteller in Rechnung zu stellen und mir den Betrag unter Angabe des folgenden Kassenzzeichens zu erstatten:

Kassenzzeichen: 63.4311001.0634.24
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002
Kreissparkasse Börde

Im Auftrag

Kliebsch
Sachbearbeiterin Immissionsschutz

Anlage: Kosten

Anlage zur Kostenfestsetzung vom 15.05.2024 (Az.: 2024-01469-os)

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von insgesamt elf Windenergieanlagen, 3 x Vestas V-172 mit 7,2 MW Nennleistung, 86 m Rotorradius, 261 m Gesamthöhe, 6 x Vestas V-172 mit 7,2 MW Nennleistung, 86 m Rotorradius, 250 m Gesamthöhe und 2 x Vestas V-162 mit 6,2 MW Nennleistung, 81 m Rotorradius und 250 m Gesamthöhe im Windpark Bördeland

Gemarkung Welsleben und Biere, Flur 7, 11, 19, Flurstücke 114/50; 15; 56/11; 57/11; 65/4; 17; 18; 55; 56; 59; 60; 70; 73

Bauherr: Lorica Windpark Bördeland GmbH & Co. KG
Bauort:

Gebührenberechnung gemäß Baugebührenverordnung (BauGVO) in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) in der derzeit geltenden Fassung.

Gebühr nach Tarifstelle

lfd. Nr.

Auslagen nach Zeitaufwand § 3 AllGO 171,00 €

Nebenrechnung:

Gebühr nach Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde 171,00 €
Stundensätze nach § 3 AllGO LSA für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9 bis E 12 3 Stunden entsprechen
12 Viertelstunden x 14,25 € = 171,- €

Gesamtsumme 171,00 €